

Empfehlung des Gesundheitsamtes Nürnberg zum Vorgehen bei einem Verdachtsfall auf Neue Influenza (A/H1N1)

Aufgrund der nicht mehr aufzuhaltenden weltweiten Verbreitung von H1N1 und des in den meisten Fällen milden Verlaufs der neuen Influenza hat das Robert Koch Institut seine Empfehlungen angepasst. Ziel ist es, Infektionen bei Personen mit erhöhtem Komplikationsrisiko (= vulnerable Gruppen: Säuglinge, Schwangere, Menschen mit chronischen Atemwegserkrankungen oder mit Immunsuppression) und Ausbrüche in Gemeinschaftseinrichtungen zu verhindern. Quarantänemaßnahmen sollen daher auf enge Kontaktpersonen (Familienangehörige, Lebensgemeinschaften (Intimkontakte), medizinisch Versorgende) oder besondere Infektionsrisiken eingeschränkt werden. **Die Einhaltung von Hygiene- und Arbeitsschutzmaßnahmen durch Pflegende und medizinisches Personal behält eine besondere Bedeutung.**

Patient mit Fieber und respiratorischen Symptomen, Verdacht auf neue Influenza durch einen epidemiologischen Zusammenhang.



Möglichst Unterbringung des Patienten in einem separaten Raum.
Vor Untersuchung: Infektionsschutz für medizinisches Personal: Einmalschutzkittel, Einmalhandschuhe, mehrlagiger dichtanliegender Mund/Nasenschutz bzw. FFP-Maske
(gem. Arbeitsschutzrichtlinie: <http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Biologische-Arbeitsstoffe/TRBA/Beschluss-609.html>)
Nach Untersuchung: Händedesinfektion mit einem Desinfektionsmittel mit dem Wirkungsspektrum: begrenzt viruzid;
Flächendesinfektion, Gerätedesinfektion



Bei Vorliegen eines begründeten Verdachtsfalles, siehe auch www.rki.de > Neue Influenza > Falldefinition oder (http://www.rki.de/cln_153/nn_200120/DE/Content/InfAZ/I/Influenza/IPV/Schweineinfluenza_Falldf.htm)

bitte wenden!



Versorgung des Patienten mit Mund-/Nasenschutz, falls der Allgemeinzustand es erlaubt.
Versorgung der Begleitpersonen mit Mund-/Nasenschutz



Entnahme eines Rachenabstrichs ** unter Einhaltung persönlicher Schutzmaßnahmen (entsprechend ABAS Beschluss 609).

- Atemschutzmaske mindestens vom Standard FFP 2
- Schutzbrille
- Einmalschutzkittel
- Einmalhandschuhe
- Händedesinfektion nach Ablegen der Handschuhe



Schriftliche namentliche Meldung des Krankheitsverdachts an Influenza A/H1N1 an das Gesundheitsamt gem. § 6 I 1 Nr. 1 und 15 I IfSG

Fax Nr. 0911/231 4660.
Meldebögen unter http://www.rki.de/cln_153/nn_200120/DE/Content/InfAZ/I/Influenza/IPV/Schweinegrippe_Meldeformular.html

* alle örtlichen Laborgemeinschaften können lt Eigenauskunft eine Diagnostik auf H1N1 durchführen. Probentransport durch Abholdienst des Labors in gekennzeichneter Notfalltüte, Anforderung: Influenza A/B mit dem Zusatz: gesonderte Abklärung im positiven Fall.

Virologisches Institut der Universität Erlangen (in Einzelfällen)

Tel. 09131/85 235 63

Material: Bevorzugt kommerzielle Virusdiagnostiktupfer oder trockene sterile Tupfer + 0,5ml NACL in Röhrchen.

Überweisungsschein mitschicken.

Probentransport: Transportdienst, z.B. mit Primus Transport Tel.nr. 09129/28278-0

LGL Oberschleißheim (in Einzelfällen)

Tel. 089/31560-0 (Task force 24 h)

Material: kommerzielle Virusdiagnostiktupfer oder trockene sterile Tupfer + 0,5ml NACL in Röhrchen

Probentransport: Rücksprache mit Gesundheitsamt



Anforderung PCR auf Neue Grippe (Influenza A/H1N1)
In dem für sie zuständigen Labor* .



Überprüfung der Therapieindikation mit Neuraminidasehemmern für den Patienten. Erfassung der engen Kontaktpersonen und Entscheidung über die Postexpositionsprophylaxe der Kontaktpersonen in Absprache mit dem Gesundheitsamt.

**

Diagnostikmaterial in Absprache mit Ihrem zuständigen Labor: Bevorzugt zumeist Verwendung von trockenen sterilen Tupfern (keine Abstrichröhrchen für Bakteriendiagnostik).

Versand: Proben verdächtiger A/H1N1 Patienten sind als biologische Stoffe Kategorie B (UN 33/73, biologischer Stoff Kategorie B) zu klassifizieren und nach Maßgabe der Verpackungseinweisung P650 zu verpacken. Siehe unter http://www.rki.de/cln_091/nn_200120/DE/Content/InfAZ/I/Influenza/IPV/Schweineinfluenza_Transport_Probenmaterial.html